



## Berichte und Meinungen

### Hessen

#### Landesvereinigung

Ansprachen des Hessischen Ministers der Justiz Rupert von Plottnitz und des BDS-Bundesvorsitzenden Erhard Väh waren die Höhepunkte des Öffentlichen Teiles der LdsVertrVers. der LdsVgg. Hessen des BDS, die am 30./31. 10. 1997 im Hotel Bachmühle in Fulda stattfand. In seiner Rede, die von sehr viel Sachkompetenz zeugte, bekannte sich der Minister uneingeschränkt dazu, den hessischen Schiedspersonen die obligatorische Streitschlichtung zu übertragen. Er war der Meinung, dass gerade das Fehlen des juristischen Sachverständes zur Beilegung eines Streites dienlich sein könne.

Der BDS-Vorsitzende bat den Hessischen Justizminister eindringlich, zu seinem heute gegebenen Wort zu stehen, den hessischen Schiedsleuten die obligatorische Streitschlichtung zu übertragen. Auch könne nur ein Zuständigkeitsmonopol der Schiedsleute bewirken, dass diese mit der obligatorischen Streitschlichtung beauftragt würden. Die Nichtzuständigkeit der Schiedsleute müsse sich aus einem noch zu erstellenden sog. »Negativ-Katalog« ergeben. Einer Zuweisung bestimmter Sachen an die Schiedsleute in einem

sog. »Positiv-Katalog« erteilte der Bundesvorsitzende eine klare Absage. Bezüglich der aktuellen Situation des Schiedsamtswesens in der Bundesrepublik war der Bundesvorsitzende zuversichtlich, dass 5 15 a EG ZPO (Öffnungsklausel) die gesetzgeberischen Hürden in absehbarer Zukunft nehmen werde. In seiner Eröffnungsrede bat der LdsVors. Manfred Schneider alle Anwesenden, sich für das Schiedsamtswesen stark zu machen, damit eine Institution, die sich über viele Jahrzehnte

SCHS-ZTG - 69. Jg. 1998 - 1-15

bewahrt habe, nicht nur bestehen bleibe, sondern auch einen angemessenen Platz in unserer Rechtsordnung erhalte bzw. behalte. Neben dem Hessischen Minister der Justiz und dem Bundesvorsitzenden konnte Manfred Schneider auch namhafte Gäste aus Politik und Justiz begrüßen. Hierzu gehörten u. a.: Stadträtin Christa Joa-Sporer, Fulda, die zugleich als Vertreterin des Landrates des Landkreises Fulda anwesend war. Diese wies auf den hohen Stellenwert der außergerichtlichen Streitschlichtung für unsere Gesellschaft hin und wünschte der Veranstaltung einen guten Verlauf. Vorsitzender Richter am LG Fulda Dr. Martin Geifert, der einige kritische Anmerkungen zu der beabsichtigten

#### Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



obligatorischen Notschaltung der  
Schiedsämter in Zivilstreitigkeiten  
machte.

Die Vorsitzende der  
Landesvereinigung Thüringen .Sepia  
Biereigel. Diese ging in ihrem  
Grußwort kurz auf die Entwicklung des  
Schiedswesens (Schiedsstellen) nach  
der Wende in Thüringen ein. Sie wies  
darauf hin, dass ab 1996 aufgrund  
einer Änderung des thüringischen  
Schiedsstellengesetzes nur noch eine  
Schiedsperson am  
Schlichtungsverfahren beteiligt ist.  
Zum Schluss bat sie darum, die  
Partnerschaft zwischen Thüringen und  
ließen durch entsprechende Kontakte  
mit weiterem Leben zu erfüllen.

Der stellvertretende  
Bundesvorsitzende Henning Müller  
wünschte der Versammlung einen  
guten Verlauf.

Folgende Ehrungen wurden  
vorgenommen:

Der aus Altersgründen ausscheidende  
stellvertretende Landesvorsitzende  
Ludwig Kratz wurde vom  
Bundesvorsitzenden Erhard Väth und  
dem Landesvorsitzenden Manfred  
Schneider mit der silbernen  
Ehrendadel des BDS ausgezeichnet.  
Dem Landesvorsitzenden Manfred  
.Schneider wurde in Anerkennung  
seiner Verdienste und seiner 25-  
jährigen Mitgliedschaft durch den  
Bundesvorsitzenden die Treuemedaille  
des BDS verliehen.

Im nichtöffentlichen Teil der  
Landesvertreterversammlung wurde

eine neue Geschäftsordnung für die  
Landesvereinigung beschlossen.  
Im Anschluss daran fanden Neuwahlen  
statt:

Als Lids-Virus. wurde der bisherige  
Vors. Manfred .Schneider bestätigt.

Zum stellv. LdsVors. wurde der  
bisherige Schriftführer Reiner Wenz  
gewählt.

Auch der bisherige Schatzmeister  
Georg Enders wurde in seinem Amt  
bestätigt.

Als Schriftführerin neu in den  
LdsVorstand gewählt wurde Agnes  
Hergott. Als Kassenprüfer gewählt  
wurden Heinrich Acker und Gerhard  
Schmatz.

Zu stellv. Kassenprüfern wurden  
Günter Kauk und Heinz Jost gewählt.

Niedersachsen

BezVgg. Braunschweig

Großen Anklang fanden die beiden  
Fortbildungstage, die gut 50 Schfrn.  
und Schm. am (1. und 7. März 1998 in  
Braunschweig zusam-mengeführt  
haben. Die Schulung fand auch bei  
den Amtsgerichten gute Beachtung.  
Johannes Baumerz, Vors.d.BezVgg.  
Braunschweig, konnte unter den  
Gasten den Braunschweiger AGPräs.  
Peter Brackhahn und die AGDir. Karl-  
Helge Hupka aus Gifhorn und Klaus  
Behrens aus Linbek begrüßen.

Die Schulung wurde von Dieter  
Fischbade, Dir.d.AG Sulzbach/Saar,  
durchgeführt, der gleich zu Beginn auf  
bevorstehende Änderungen für die  
Schiedsämter im zivilrechtlichen

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Bereich zu sprechen kam. Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner aus dem Braunschweiger und Göttinger Raum stehen den beabsichtigten Aneiferungen positiv gegenüber. Das ergab eine angeregte und sachbezogene Diskussion. Schulungsleiter Fischbach verstand es, die Schulungstage mit vielen treffenden Beispielen zu bereichern, so dass alle Teilnehmer tragen klären und anstehende Probleme besprechen und miteinander lösen konnten. Am Ende waren sich alle klar darüber, wie wichtig diese Fortbildungen auch für »alte Hasen« sind.

Johannes Baumert fasste den Dank aller Teilnehmer :ui den Referenten zusammen: »Die Tage mit ihnen, Herr Fischbach, haben jedem von uns bestes Rüstzeug für die weitere Schlichtertätigkeit mit auf den Weg gegeben.«

BDS-Nachrichten Saarland  
Personalien

BezVgg. Merzig-Wadern  
Die Jahreshauptversammlung der BezVgg. Merzig-Wadern fand am 7. 3. 1998 im Vereinshaus in Merchingen statt.

Neben den Schiedsfrauen und Schiedsmännern konnte Vors. Robert Adler den Richter am Amtsgericht Werner Kockler, den Sachbearbeiter beim Amtsgericht JustSchr. Wolfgang Lessel und den Ortsvorsteher des Ortsteils Merchingen Alois Austgen

begrüßen. Nach der Totenehrung und Grußworten der Gäste fand der Fortbildungslehrgang statt. Das Referat hielt Richter Kockler über: »Verfahrensrechtliche Bestimmungen der Saarl. Schiedsordnung«. Er ging hierbei eingehend auf den derzeitigen Diskussionsstand ein. Dies wurde besonders deutlich, weil anschließend eine lebhafte Diskussion stattfand. Nach dem Mittagessen war die Mitgliederversammlung. Die Jahreshauptversammlung endete mit der Behandlung von Fragen aus der Praxis.

---

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.